

Wahlrecht ist umsetzbar

Auslandslichtensteiner könnten mit relativ geringem Aufwand das Wahlrecht erhalten

SCHAAN – Wie liesse sich das Wahlrecht für Auslandslichtensteiner umsetzen? Politologe Wilfried Marxer sieht relativ einfache Lösungen innerhalb des bestehenden Wahlsystems.

• Martin Hasler

Die allfällige Einführung des Wahlrechts für Auslandslichtensteiner spaltet die Parteienlandschaft: Während die Freie Liste den Vorschlag der Demokratiebewegung befürwortet, stehen die Grossparteien einer solchen Neuerung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die Parteipräsidenten von FDP und VU begründeten ihre kritische Haltung vor allem mit dem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand, der mit der Einführung des Wahlrechts für Auslandslichtensteiner verbunden wäre.

Gemäss Wilfried Marxer, Politologe am Liechtenstein-Institut in Barendorn, ist der damit verbundene Aufwand von der gewählten Vorgehensweise abhängig. «Wenn man alle Wähler im Ausland aktiv erfassen würde, wäre das schon ein grosser Aufwand», räumt er ein. Durch einen Mittelweg liesse sich dies jedoch umgehen: «Statt die Wahlunterlagen automatisch allen Wahlberechtigten zu schicken, könnte man Interessierte über die Medien informieren; wer abstimmen will, muss dann von sich aus einen Schritt machen und die Unterlagen beantragen.»

E-Voting noch kein Thema

Um die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen für alle Wahlberechtigten zu vereinfachen, haben in der Schweiz bereits zwölf Kantone die elektronische Stimmabgabe eingeführt. Das sogenannte E-Voting wird vor allem von Aus-

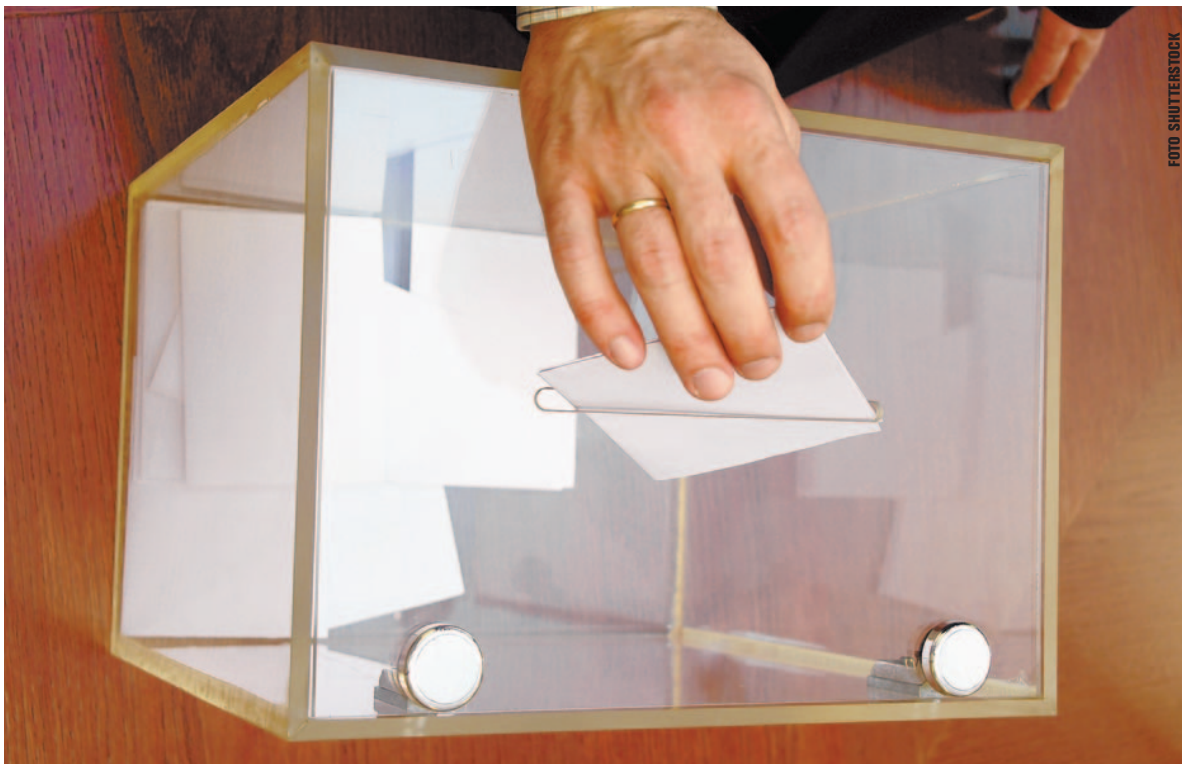


FOTO: SHUTTERSTOCK

Liechtensteiner werden ihre Wahlunterlagen in absehbarer Zeit weiter per Post oder direkt an der Urne einreichen – Für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe gibt es derzeit keine konkreten Pläne.

landsschweizern bevorzugt, da sie die Wahlunterlagen oft nicht fristgerecht einreichen können.

[«Wenn man alle Wähler im Ausland aktiv erfassen würde, wäre das schon ein grosser Aufwand.»](#)



Wilfried Marxer,
Politologe

In Liechtenstein gibt es derzeit noch «keine konkreten Pläne zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe», heisst es auf «Volksblatt»-Anfrage aus dem Ressort Inneres. Zwar sehe man das damit verbundene Vereinfachungs-

potenzial bei Stimmabgabe und Auszählung; die vergleichsweise hohe Stimmbeteiligung rechtfertige die damit verbundenen Kosten derzeit jedoch nicht. Angesichts der technischen Entwicklung glaubt Wilfried Marxer aber, dass E-Voting früher oder später auf jeden Fall in Liechtenstein eingeführt wird: «E-Voting wird irgendwann kommen, das ist keine Frage.»

Was das Wahlrecht für Auslandslichtensteiner angeht, sieht Marxer keine zwingenden Gründe dafür oder dagegen. Es gebe Staaten, deren Bürger im Ausland das Wahlrecht besitzen und solche, bei denen das nicht der Fall ist. Sowohl Österreich als auch die Schweiz räumen ihren im Ausland lebenden Staatsangehörigen indes die Teilnahme am demokratischen Prozess

ein. Er versteht in der aktuellen Diskussion also Pro- genauso wie Contra-Positionen.

Naheliegende Positionen

Dass das Wahlrecht erhalten sollte, wer dem Land verbunden ist und die politische Diskussion mitverfolgt, findet Marxer naheliegend: «Eine verschärfte Situation liegt besonders dann vor, wenn jemand in Buchs lebt, aber seinen Lebensmittelpunkt weiter in Liechtenstein hat – wählen darf er hier jedoch nicht.» Das Thema sei aktuell, da immer mehr Liechtensteiner aus finanziellen Gründen in benachbarte Regionen ziehen. Umgekehrt macht es aus seiner Sicht keinen Sinn, Staatsbürgern das Wahlrecht zu erteilen, die bereits seit mehreren Generationen im Ausland leben.